

Das ärztliche Attest ist der Anmeldung beizulegen!

ÄRZTLICHES ATTEST

Der Nachweis der medizinischen Eignung für die Sportausübung darf zur Eignungsprüfung bzw. zu Kursbeginn (siehe Ausschreibung) nicht älter als 6 Monate sein!

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME:

GEB.DATUM:

an den BSPA Lehrgängen teilnehmen kann.

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT, STEMPEL